

Anerkennung des Fahrtenbuches:

Das Fahrtenbuch muß

- Datum
- Ziel der Fahrt
- Zweck der Fahrt
- Namen der besuchten Firmen oder Gesprächspartner
- Kilometerstand am Anfang und Ende der Fahrt
- die gefahrenen Kilometer

enthalten

(Entscheidung des Finanzgerichts Saarland, Aktenzeichen 1 K 76/93)